



10. Dezember 2024

Zahl: 010-7289/2024Flä.97

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat der Gemeinde Berwang hat in seiner Sitzung vom 09.12.2024 zu **Tagesordnungspunkt 11** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., beschlossen, den vom/n Planer/in Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 802-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 91, 92 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück **91 KG 86002 Berwang**

rund 248 m²

von T - Tourismusgebiet § 40 (4)

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **92 KG 86002 Berwang**

rund 10 m²

von T - Tourismusgebiet § 40 (4)

in

L - Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-berwang.at/> abgerufen werden.

An der Amtstafel

angeschlagen am: **10. DEZ. 2024**

abzunehmen am: **- 9. JAN. 2025**

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)